INFOBRIEF

NABU Landesverband Sachsen e.V.
Bernd Heinitz ■ Dr. Justus Oertner
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

Telefon: 0341-2411 995 Fax: - 996
E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de
Internet: www.nabu-sachsen.de

Nº 53

Dezember 2006

INHALT

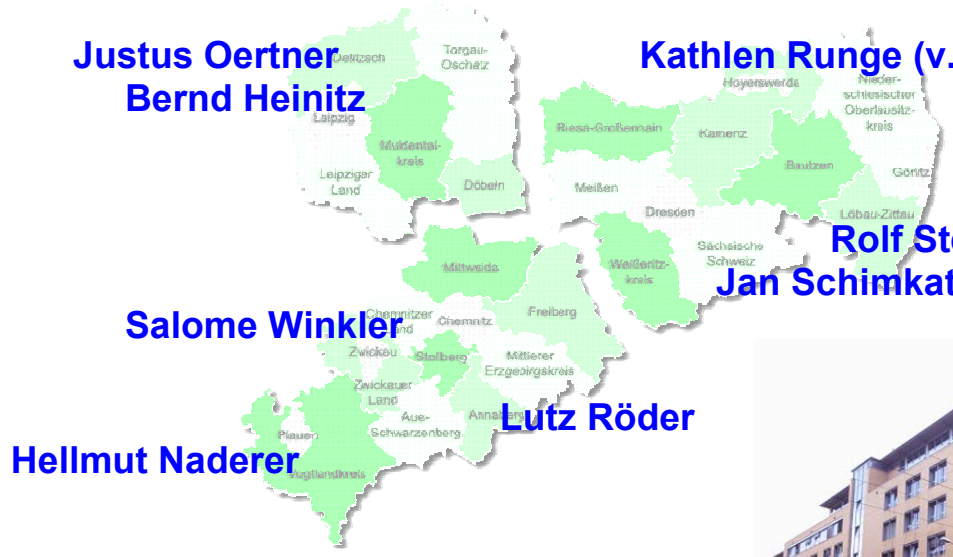
- 9. Landesvertreterversammlung des NABU in Leipzig
- Unfallversichert im Ehrenamt
- Kormoran in Sachsen auf der Abschussliste
- NABU Wanderausstellung Wolf
- Vogelschutzverordnungen kontra Vogelschutz
- Eulen 2007
- Entomologen in Dresden
- Kurzinfo

Das Jahr 2006 neigt sich dem Ende entgegen und wir stehen, wenn Sie diesen Infobrief lesen, inmitten der Adventszeit. Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel liegen unmittelbar vor uns und wir lassen wieder einmal ein Jahr hinter uns.
Nutzen Sie die Adventszeit zur Ruhe und Besinnung, um neue Kraft und Zuversicht zu schöpfen und dadurch gestärkt dem neuen Jahr mit seinen Herausforderungen entgegenzutreten.
Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr viel Glück, Gesundheit, Zuversicht und gutes Gelingen all Ihrer Vorhaben.



9. Landesvertreterversammlung am 03. März 2007 in LEIPZIG

Wichtige Termine werfen Ihre Schatten voraus! Im März 2007 ist es wieder so weit, die nächste Landesvertreterversammlung steht ins Haus. Diesmal wieder in Verbindung mit der Wahl des Landesvorstandes. Als Kandidaten stehen zur Auswahl:





Austragungsort der NABU LVV: DasTelekom Tagungshotel Leipzig.

Neben den territorial tätigen Gruppen bietet der Landesverband auch den fachbezogenen Gruppen, die über einen aktuellen Freistellungsbescheid verfügen, ebenfalls die Möglichkeit Delegierte zu entsenden. Dies ist der Tatsache geschuldet, das in manchen Kreisen keine territorialen Untergliederungen des NABU existieren, sondern nur Fachgruppen.
Der Delegiertenschlüssel ist, laut Satzung, 1 : 25.
Als Veranstaltungsort ist nach langer landesweiter Suche die Wahl auf das Telekom Tagungshotel Leipzig gefallen. Nur hier überzeugte das Preis Leistungsverhältnis. Eine gesonderte Einladung wird 2007 versandt.





Ein Blick ins Innere des Tagungshotels. Eine Anfahrtsskizze wird mit der Einladung beigelegt.

Unfallversichert im Ehrenamt
Die gesetzliche Unfallversicherung VBG informiert

Üben Sie in ihrem Verein ein gewähltes Ehrenamt aus?

Dann gehören Sie zu einer Vielzahl von Personen, die zur Erhaltung unsere Natur als Lebensgrundlage gesellschaftliche Aufgaben mit besonderem Engagement wahrnehmen und eine besondere Verantwortung tragen. Seit Januar 2005 haben Sie die Möglichkeit, sich bei diesen ehrenamtlichen Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der VBG zu versichern. Zu den gemeinnützigen Organisationen im Sinne des Gesetzes zählen auch alle NABU Gruppen.
Das Gesetz zur Verbesserung des Unfallschutzes bürgerschaftlich Engagierter macht dies möglich.

Verwaltungs-
Berufsgenossenschaft

Wer kann sich versichern?

Versichern können sich alle, die „gewählte“ Ehrenamtsträger/-innen sind. D. h., sie bekleiden ein durch Satzung vorgesehenes offizielles Amt z. B. als Vorstand, Kassenwart, Schriftführer oder deren Stellvertreter. Es können sich auch Personen versichern, die in ein in der Satzung des Vereins vorgesehenes Amt berufen werden, sofern die Satzung eine solche Berufung anstelle einer Wahl ermöglicht. „Normale“ Vereinsmitglieder dagegen können sich leider auch nach dem neuen Gesetz nicht gesetzlich unfallversichern.

Wann sind Sie versichert?

Sie sind dann bei allen Tätigkeiten, die mit diesem Amt in einem inneren Zusammenhang stehen versichert, wie z. B. bei Sitzungen, Umweltaktionen, Veranstaltungen, sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg zwischen Wohnung und dem Ort der Tätigkeit.

Was haben Sie davon?

Der Versicherungsschutz der VBG besteht unabhängig vom Lebensalter, Gesundheitszustand und Erwerbsstatus der jeweils versicherten Person, also auch für Alters-Rentner und Rentner aus Gründen der teilweisen oder vollständigen Erwerbsminderung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles stellt die VBG durch aktives Rehabilitations-Management die optimale medizinische Behandlung sicher. Die VBG sorgt für die berufliche und soziale Rehabilitation. Im Falle einer Querschnittlähmung kann dies den behinderungsgerechten Umbau der Wohnung und die Gewährung von Kraftfahrzeughilfen beinhalten. Außerdem sichert die VBG den Lebensunterhalt während der Rehabilitation durch die Zahlung von Verletztengeld und entschädigt eine bleibende Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch Rente. Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung müssen Versicherte für Rehabilitationsleistungen wie Medikamente oder Krankenhausaufenthalte keine Zuzahlungen leisten. Auch die Praxisgebühr entfällt. Versicherte der VBG profitieren davon, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht an vertraglich vereinbarte Höchstleistungsgrenzen gebunden sind. Die Höhe der Geldleistungen orientiert sich am bisherigen Einkommen aus allen ausgeübten Erwerbstätigkeiten. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen durch Rentenleistungen abgesichert. Wir beraten Sie in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Wir prüfen betriebliche Einrichtungen vor Ort und helfen Ihnen, mögliche gesundheitliche Belastungen zu beurteilen. Wir bieten Ihnen praxisgerechte Informationsmedien und Seminare.

Was kostet Sie das?

Zur Zeit nur 2,73 Euro pro Person und Jahr. Der Beitrag für 2006 wird erst Anfang 2007 erhoben.

Wann beginnt die Versicherung?
Versicherungsschutz besteht grundsätzlich ab dem Tag nach Antragseingang bei der VBG.

Wie können Sie sich versichern?
Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, bietet die VBG Ihnen die Möglichkeit, Ihren Verein bzw. sich selbst bequem online anzumelden. Es reicht aus, wenn Sie im Antrag die Anzahl der Versicherten und deren Funktion (z.B. Kassenwart) im Verein angeben. Eine namentliche Nennung ist nicht erforderlich. Sie erhalten dann per E-Mail Ihre Anmeldebestätigung.
Weitere Informationen unter www.vbg.de oder Telefon 0351. 8145 444.

Kormoran in Sachsen auf der Abschussliste
NABU kritisiert geplante Kormoranverordnung

Das SMUL hat den Entwurf für eine sächsische Kormoranverordnung vorgelegt, die den ganzjährigen Abschuss von Kormoranen erlaubt und vom NABU Sachsen aus naturschutzfachlicher wie aus tierschutzrechtlicher Sicht abgelehnt wird.

Der NABU ist sehr besorgt über diese Verordnung; sie richtet sich gegen eine Vogelart, die schon einmal am Rande der Ausrottung stand und deren Bestand sich – eine der wenigen Erfolgsgeschichten im europäischen Vogelschutz – erholt hat, in Sachsen dank eines ausgezeichneten Kormoranmanagements und einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Binnenfischerei. Dieses konstruktive Klima sieht der NABU jetzt durch Interessen von Gruppen gefährdet, die sich unter dem Deckmantel des Artenschutzes gegen Belange des Naturschutzes und damit gegen das Gemeinwohl wenden.

Willkommen Wolf
NABU Wanderausstellung Wolf

Klein aber fein: Wissenswertes zu frei lebenden Wölfen auf fünf Fahnen – leicht zu transportieren und variabel aufzubauen. Nach dem Baukasten-Prinzip sollen 2007 vor. drei Fahnen mit den Siegerbeiträgen des Cartoon-Wettbewerbes hinzukommen.



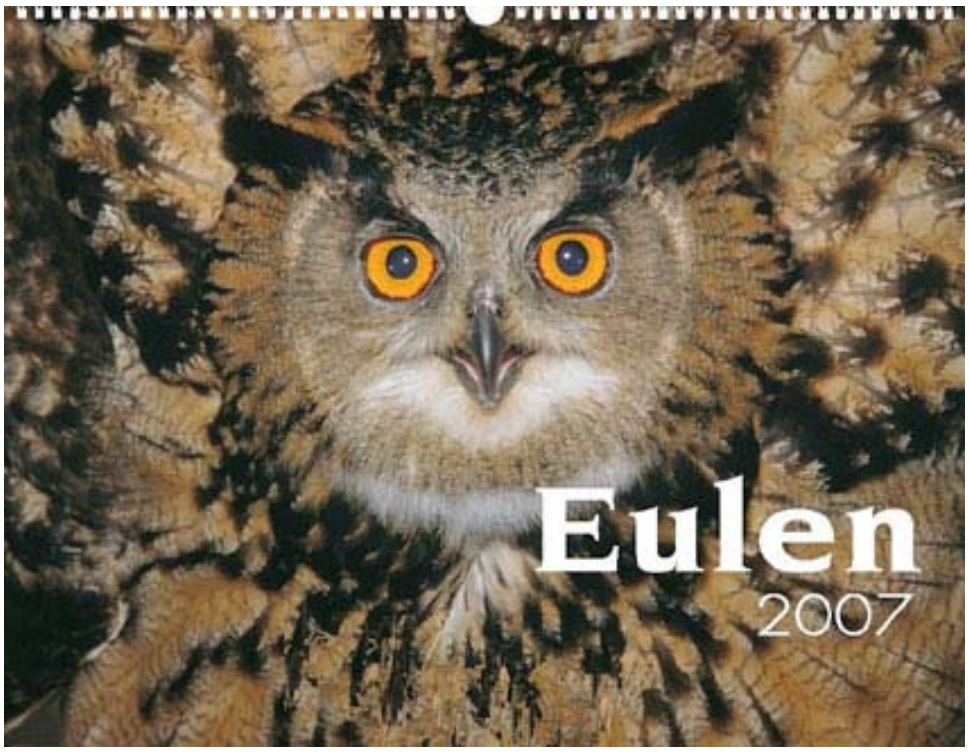
Auf dem Podest (gleichzeitig auch Transportkiste) ist eine Wolfsfamilie „nachgebaut“; der Originalheulton der Neustädter Wölfin kann per Knopfdruck aktiviert werden. Mittels einer Lupe kann Wolfskot (Foto) auf Haare der Beutetiere „untersucht“ werden. Original Trittsiegel simulieren eine Wolfsfährte. Im vorderen Bereich sind Infomaterialien untergebracht. Auf diesem Bild leider nicht zu sehen: Der Hinweis auf die Sponsoreneigenschaft von Volkswagen.

Vogelschutzverordnungen kontra Vogelschutz?

In den letzten Tagen sorgten zahlreiche Beiträge in den Medien zu den sächsischen Vogelschutzgebieten für Diskussionen. So meldete u. a. DPA dass beispielsweise das Regierungspräsidium Leipzig (RPL) zum Jahresende die Bestimmungen für den Vogelschutz lockere. Hintergrund sind die neuen Verordnungen zur Bestimmung der europäischen Vogelschutzgebiete (Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt, Sonderdruck vom 08. Dezember 2006).
Für den NABU ist es sehr fraglich, ob die Rechtsverordnungen mit dem europarechtlichen Rahmen z.B. Art. 6 der FFH-RL konform sind, da in diesem Artikel neben Maßnahmen vertraglicher und administrativer Art ausdrücklich auch solche rechtlicher Art (Gebote und Verbote) benannt sind. Nach Auffassung des NABU bedürfen die Verordnungen in dieser Richtung dringend einer Überarbeitung. Anderenfalls sind selbige praktisch nicht vollziehbar.
Insgesamt hinterlassen die vorliegenden Verordnungen den Eindruck, dass mit diesen formal die „Gefahr“ der „Faktischen Vogelschutzgebiete“ (Veränderungsverbot!) gebannt werden soll, ohne in der Sache selbst (dem Vogelschutz) etwas bewegen zu wollen.

Eulen 2007

Für die große Zahl der Eulenfreunde bietet die NABU Bezirksgeschäftsstelle Braunschweig einen eindrucksvollen Kalender an, der bereits auf dem „Internationalen Greifvogel- und Eulen-Symposium“ im Oktober viele Interessenten begeisterte. Die 12 Bilder zeigen nahezu alle europäischen Eulenarten, von Schnee- und Schleiereule, fliegendem Waldkauz oder herabstoßendem Uhu bis hin zu einem schmusenden Steinkauzpärchen und einer jungen Waldohreule mit drohend aufgeschlagenem Gefieder.
Das Format von 45 x 35 cm lässt die nächtlichen Jäger geradezu lebensecht erscheinen. Alle Kalenderblätter kann man sich unter www.NABU-Braunschweig.de ansehen. Der Fotokalender – eine tolle Geschenkidee – ist noch in dreistelliger Stückzahl vorrätig. Gegen Einsendung von 20,– EURO ist er über die NABU Bezirksgeschäftsstelle Braunschweig, Hochstraße 18 in 38102 Braunschweig zu beziehen. Der Verkaufserlös kommt dem Eulenschutz des NABU zugute.



Entomologen in Sachsen

Im Zuge der Herbsttagung sächsischer Entomologen fand am 11.11.2006 im Staatlichen Museum für Tierkunde in Dresden am Ende der Veranstaltung die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Entomologie statt, auf der neben dem ersten Arbeitsbericht des Vorstandes auch einige Änderungen an der Satzung beschlossen wurden. Dabei wurde deutlich, dass in Kürze der Landesfachausschuss (LFA) Entomologie analog zu den anderen bereits bestehenden LFA im NABU Sachsen die fachliche Unterstützung des Landesverbandes im Bereich der Entomologie gewährleisten wird.
Interessenten, die bisher noch nicht am Vereinsleben der Entomologen im NABU Sachsen teilgenommen haben, sind auch weiterhin willkommen und können sich, falls sie im AK Entomologie mitarbeiten möchten, an die Geschäftsstelle des NABU Sachsen in Leipzig wenden.

Mehr Info ► http://www.nabu-sachsen.de/artenschutz/entomologie/index.html

Kurzinfo

Grundwasserrichtlinie

Es ist soweit, das europäische Parlament hat die Grundwasserrichtlinie angenommen (Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung). Ein großer Meilenstein ist damit erreicht, denn das Grundwasser wird als Ökosystem in der Richtlinie festgeschrieben und der Vorsorgeansatz ist verankert. Ein Grund zum Feiern!

Weltgipfels zur biologischen Vielfalt

Die neunte Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) wird vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn stattfinden. Es wird mit rund 5000 Teilnehmern gerechnet. Die CBD gehört wie die Klimarahmenkonvention und die Wüstenkonvention zu den drei Rio-Konventionen. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern. Die CBD deckt den gesamten Bereich des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der Biologischen Vielfalt auf den drei Ebenen der Lebensräume, Arten und Gene ab. Darüber hinaus ist die CBD zu einer Hauptplattform für die Diskussion über das Verhältnis zwischen Welthandelsregime und multilateralen Umweltabkommen und zum Dreh- und Angelpunkt für die Rechte indigener Völker geworden.

- E N D E -

